

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich

Chur, 17. August 2010

Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und  
Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Einladung, zu dieser für den Tourismuskanton Graubünden wichtigen Vorlage eine Stellungnahme abgeben zu können. Zusammen mit den Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden – Bündner Gewerbeverband, hoteleriesuisse Graubünden sowie Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden – haben wir auch zuhanden des Kantons Graubünden eine Stellungnahme abgegeben. Gleichlautend äussern wir uns nachstehend auch gegenüber economiesuisse:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden begrüssen im Grundsatz die vorgeschlagene Revision von Innotour und insbesondere die Absicht, den Erlass in ein unbefristetes Gesetz umzuwandeln. Die aktuelle Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz identifiziert Innotour auch zukünftig als wichtiges Element der Standortförderung, neben der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH und Schweiz Tourismus. Wie der erläuternde Vernehmlassungsbericht richtigerweise festhält, hat sich Innotour zu einem wichtigen Instrument der nationalen Tourismuspolitik entwickelt. Die Marktbearbeitung, die Angebotsqualität und die Innovationstätigkeit der tourismusabhängigen Wirtschaft konnten dank Innotour deutlich verbessert werden.

Regelmässige und unabhängige Wirkungsüberprüfungen von Innotour durch die Universitäten Bern und St. Gallen haben die Effizienz und Effektivität betont. Die Schluss-evaluation der Universität St. Gallen über die ganze Periode von 1998 bis 2010 hält fest, dass das Innotour-Programm eine hohe Wirkung im touristischen Umfeld entfaltet. Demnach werden die richtigen Projekte gefördert und eine erfolgreiche Umsetzung ist sehr wahrscheinlich. Ein grosser Teil der Projekte betreffen Wertschöpfungssysteme und Transaktionsschnittstellen und tragen damit den Herausforderungen touristischer Innovation Rechnung. Der Hauptnutzen von Innotour besteht in der Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten sowie der Weiterentwicklung bestehender Dienstleistungen. Innotour setzt dabei den Fokus auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Tourismusdienstleister, die gemeinsam das Gesamtangebot eines Gastaufenthaltes schaffen und prägen.

## 2. Finanzierung von Innotour

Damit Innotour auch zukünftig Früchte tragen kann, ist dessen Finanzierung auf eine solide Basis zu stellen. Der aktuelle Gesetzesvorschlag hält unter Art. 8 „Finanzierung und Berichterstattung“ lediglich fest, dass die Bundesversammlung die zur Verfügung stehenden Mittel als Verpflichtungskredit mit einfachem Bundesbeschluss festlegt. Wir schlagen vor, die Finanzierung im Gesetz für jeweils vier Jahre zu bewilligen, ähnlich wie es im Bundesgesetz (BG) zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR194.2) oder dem BG über Schweiz Tourismus (935.21) geregelt ist, wo jeweils Bewilligungsperioden für vier Jahre festgehalten sind. Die Finanzierung, zumindest nach 2015, erscheint mit der jetzigen Formulierung nicht gesichert.

Der Bundesrat schlägt vor, für Innotour für die Jahre 2012 bis 2015 gesamthaft 20 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet eine Einsparung gegenüber der laufenden Legislaturperiode um eine Million Franken (2008 bis 2011: 21 Millionen Franken). Diese Kürzung des Verpflichtungskredits widerspricht dem aktuellen Ziel der Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz und schwächt das Ziel der Attraktivitätssteigerung des touristischen Angebots erheblich. Wir möchten deshalb im Gegenteil anregen, den Verpflichtungskredit auf 24 Millionen Franken und damit 6 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Dies rechtfertigt sich insbesondere auch mit der Verbreiterung des Wirkungsfeldes von Innotour durch der Ergänzung des Fördertatbestandes „Wissensaufbau“.

### 3. Finanzielle Kompensation von Innotour bei Schweiz Tourismus

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden lehnen entschieden ab, den Innotour-Verpflichtungskredit vollständig durch eine Kürzung des Zahlungsrahmens und der Voranschlagskredite für Schweiz Tourismus zu kompensieren. Die Stärke der vom Bund skizzierten Tourismuswachstumsstrategie liegt im wirkungsvollen Einsatz der Förderinstrumente, welche sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite zur Anwendung kommen. Die Zielsetzungen dieser Instrumente unterscheiden sich grundsätzlich in strategischer Ausrichtung und Ausgestaltung voneinander und sind deshalb gesondert zu behandeln. Während Innotour auf eine Steigerung der Qualität des touristischen Angebots abzielt, setzt sich Schweiz Tourismus für einen überzeugenden Marktauftritt der Schweiz im Ausland ein. Eine finanzielle oder anderweitige Verschränkung dieser tourismuspolitischen Werkzeuge macht also weder aus inhaltlichen noch systematischen Überlegungen Sinn.

Dieser Ansicht ist übrigens auch der Bundesrat, der ein Tourismusgesetz stets mit der Begründung abgelehnt hat, ein Zusammenführen der tourismuspolitischen Förderung sei nicht zielführend. Diese Aussage wird im aktuellen Bericht zur Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz wiederholt: „Der Bundesrat lehnt ein Tourismusgesetz weiterhin ab. Eine Zusammenführung von so verschiedenen Sachverhalten wie touristisches Landesmarketing, Kreditgewährung in der Beherbergungswirtschaft sowie touristische Innovationsförderung ist nicht zweckmässig.“<sup>1</sup> Eine finanzielle Kompensation von Innotour bei Schweiz Tourismus spielt die tourismuspolitischen Instrumente gegeneinander aus und führt zu einer erheblichen Schwächung der wichtigen touristischen Nachfragestimulierung.

Gerade die Hotellerie ist darauf angewiesen, dass die touristische Landeswerbung die nötigen Mittel zur Verfügung hat, um ihre Produkte und Dienstleistungen in den touristischen Quellmärkten zu verkaufen. Schweiz Tourismus hat sich längst erfolgreich als Schubkraft der Schweizer Tourismuswerbung im Ausland etabliert. Zukünftig spielen besonders aufstrebende Wachstumsmärkte wie Russland, Indien und China eine bedeutende Rolle. Gleichzeitig gilt es, die Marktanteile bei den Gästen aus den Industrieländern, namentlich Europas, zu halten. Nicht zuletzt muss die Schweiz als Heimmarkt mit über 40 Prozent der gesamten Tourismusnachfrage gegen die Lockrufe alternativer Feriendestinationen effizient verteidigt werden. Gerade in der jüngsten Finanz- und

---

<sup>1</sup> Schweizerischer Bundesrat Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz, 18. Juni 2010, Seite 42

Währungskrise hat sich der Schweizer Gast als wichtige Stütze unserer Tourismuskonjunktur erwiesen. Mit der Sicherung der finanziellen Mittel von Schweiz Tourismus setzt der Bund den Hebel am richtigen Ort an und stellt sicher, dass deren erfolgreiche Arbeit weitergeführt werden kann. Mit einer Kürzung des Etats von Schweiz Tourismus wird den strategischen Zielen der Wachstumsstrategie des Bundes definitiv nicht Rechnung getragen.

#### 4. Fragestellungen

*Sind Sie mit der Gewichtsverlagerung von Innotour auf die nationale Ebene einverstanden? Sollen „lokale und regionale Modellvorhaben“ mit nationaler Ausstrahlung unterstützt werden?*

Die vorgeschlagene Gewichtsverlagerung ist nachvollziehbar und begrüßenswert, zumal das Ziel bleibt, das Investitionsklima und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen weiter zu verbessern. Wir gehen davon aus, dass Modellprojekte zur Stimulation des Nachahmungswettbewerbs auch weiterhin einen breiten Spielraum für Produkte, innovative Ideen und Konzepte bieten werden. Mit der Gewichtsverlagerung auf die nationale Ebene wird die Abgrenzung zur regionalen Wirtschaftsförderung unterstrichen und damit die Existenzberechtigung von Inntour erneut bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht soll in Zukunft bei Modellvorhaben neben dem Bottom-up Förderansatz neu auch der Bund Themen vorgeben und Projekte mittels Ausschreibungsverfahren lancieren können (Top-down Förderung). Die Dachorganisationen begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit des SECO, Schwerpunkte in der Innovationsförderung zu setzen und bestimmte Themen und Projekte vorzugeben. Das SECO bestätigt damit seine Rolle als Kompetenzzentrum im Tourismus und übernimmt im Sinne eines aktiven Forschungsmanagements eine sinnvolle Steuerung der Innovationsförderung, soweit möglich und sinnvoll. Es versteht sich von selbst, dass es sich hierbei lediglich um punktuelle Aspekte handeln kann, und nicht um ein flächendeckendes Forschungsprogramm.

*Wie beurteilen Sie den neuen Fördertatbestand des Wissensaufbaus, der auch die Wissensdiffusion umfassen soll?*

Die Elemente Wissensaufbau und Wissensdiffusion sind wichtige Elemente der Innovationsgenerierung. Das gilt insbesondere für die Wissensdiffusion: Nur wenn die Er-

kenntnisse aus den verschiedenen Innotour-Projekten in die Branche hineingetragen werden, entfaltet Innotour eine nachhaltige Wirkung. Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden unterstützen deshalb die Aufnahme des Fördertatbestandes Wissensaufbau und insbesondere die der Wissensdiffusion.

Laut Vernehmlassungsunterlage werden unter anderem die Verbesserung der statistischen Grundlagen sowie die Informationstätigkeit des SECO als Schwerpunkte des Wissensaufbaus gesehen. Aussagekräftige Statistiken sind tatsächlich eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit aller Akteure in der Tourismuswirtschaft. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die etablierte Beherbergungsstatistik HESTA und das Satellitenkonto Tourismus der Schweiz, die unverzichtbare und fundierte Aussagen zu Gästeherkunft, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsort gewährleisten. Sie bieten für die Tourismus-Akteure und insbesondere für die Informationstätigkeit des SECO einen erheblichen Mehrwert. Deshalb rechtfertigen die Zusatzauswertungen in Ergänzung zur ursprünglichen Bundesaufgabe eine Finanzierung durch Innotour.

*Sind Sie mit der strengeren Auslegung der „Überbetrieblichkeit“ einverstanden?*

Die Förderschwerpunkte sind gemäss Schlussevaluation noch mehr auf überbetriebliche Projekte und das öffentliche Interesse zu legen. Wir sind damit einverstanden, zumal die Absicht damit einhergeht, überbetriebliche Innovationen im Rahmen von Wertschöpfungssystemen zu fördern. Die vorgeschlagene Regelung, wonach ein Vorhaben im revidierten Gesetz dann überbetrieblich ist, wenn der Gesuchsteller in einer schriftlichen Vereinbarung mit den beteiligten Trägern die Überbetrieblichkeit bei der Planung und Umsetzung nachweist, scheint nachvollziehbar.

## 5. Zusammenfassende Anträge

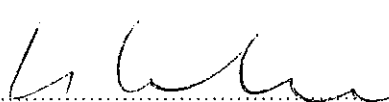
- Die langfristige Finanzierung von Innotour ist sicherzustellen. Wir schlagen deshalb vor, im Gesetz Bewilligungsperioden für jeweils vier Jahre festzuhalten.
- Der Vorschlag für das Budget von Inntour für die Jahre 2012 bis 2015 von gesamthaft 20 Millionen ist ungenügend und auf mindestens 24 Millionen Franken und damit um 6 Millionen Franken jährlich zu erhöhen.
- Die Dachorganisationen lehnen eine Finanzierung von Innotour auf Kosten von Schweiz Tourismus dezidiert ab. Für alle in der Wachstumsstrategie für den Tou-

rismusstandort Schweiz skizzierten Förderinstrumente sind genügend Mittel bereitzustellen. Eine Verschränkung der Tourismusinstrumente wird selbst im bundesrätlichen Bericht abgelehnt.

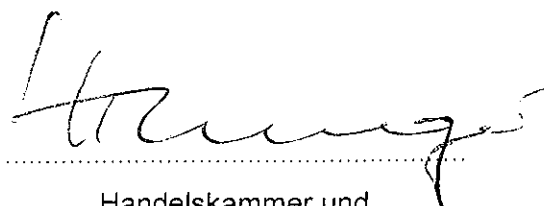
- Repräsentative Statistiken sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit der touristischen Akteure und die Informationstätigkeit des SECO. Die Beherbergungsstatistik ist deshalb zukünftig mit der Unterstützung von Innotour weiter zu führen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Ludwig Locher, Präsident



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär